



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von stickstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen
(Acetonchemie-Anlage)

vom 24.07.2026

Betreiber: Firma Evonik Operations GmbH am Standort: Herzogstraße 28, 44651
Herne

Die Firma Evonik Operations GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von stickstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen (Nr. 4.1.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.d des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	02.04.2026
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	18 Personenstunden
Gesamtaufwand:	27 Personenstunden
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Fachdezernate:	- Dezernat 53A - Immissionsschutz - Dezernat 53A - Anlagensicherheit

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung:	- Entscheidung - Az. 900-0911928-1321/IBA-0028-A0116/25-LV/We - der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2025, gemäß § 15 Abs. 2 u. 2a BImSchG - Entscheidung - Az. 900-0911928-1321/IBA-0027-A0104/25-Schw - der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.09.2025, gemäß § 15 Abs. 2 u. 2a BImSchG - Entscheidung - Az. 900-0911928-1321/IBA-0025-A0062/24-LV - der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.07.2024, gemäß § 15 Abs. 2 u. 2a BImSchG - Entscheidung - Az. 900-0911928-1321/IBA-0026-A0063/24-LV - der Bezirksregierung
----------------------------	---

Arnsberg vom 11.07.2024, gemäß § 15 Abs. 2
u. 2a BImSchG
- § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.